



Freie und Hansestadt Hamburg

Lehrer*innenkammer Hamburg

19. September 2024

Stellungnahme der Lehrer*innenkammer zur Veränderung schulischer Ausbildungs- und Prüfungsordnungen

Bereits am 26. August veröffentlichte die Pressestelle des Senats eine Mitteilung zur Abschaffung der Übergansprüfungen und weiterer Veränderungen der APO, obwohl diese den Kammern und Gremien noch gar nicht zur Beratung vorlagen, geschweige denn u. E. Gültigkeit hätten. Durch diese Vorgehensweise wird der Prozess der Beratung und Begleitung durch die Kammern, der im Hamburger Schulgesetz vorgesehen ist, ad absurdum geführt. Die Kammern können nur noch eine Meinung zu etwas abgeben, das eigentlich schon beschlossen wurde. Die Lehrer*innenkammer empfindet dies als ganz schlechten Stil und verwahrt sich ein solches Vorgehen in Zukunft, da damit die demokratischen Beteiligungs- und Beratungsprozesse außer Kraft gesetzt werden.

Die Lehrerkammer begrüßt grundsätzlich die nun vorliegende Veränderung schulischer Ausbildungs- und Prüfungsordnungen.

In der Jahrgangsstufe 10 des achtstufigen Gymnasiums schreiben die Schüler*innen in den Fächern Deutsch, Mathematik und in einer fortgeführten Fremdsprache bisher je eine zentral gestellte Klassenarbeit und nehmen in mindestens zwei dieser Fächer, darunter die Fremdsprache, an einer mündlichen Überprüfung teil. Diese sogenannte Überprüfung findet zu Beginn des zweiten Schulhalbjahres statt. Obwohl das Ergebnis der Überprüfung nur mit einem Anteil von 30% in die Zeugnisnote eingeht, nehmen die unterrichtliche Vorbereitung der Schüler*innen sowie die Durchführung der Überprüfungen viel Raum ein. Mit der Einführung der Bildungsstandards, systematischen und regelmäßigen Lernstandserhebungen, einem differenzierten System der Leistungsbeobachtung und -

bewertung sowie kompetenzorientierten und durch Inhaltsvorgaben ergänzten Bildungsplänen sind die Rahmenbedingungen für die Überprüfung schulisch erworbener Kompetenzen in ausreichendem Umfang vorhanden. Um die Schüler*innen besser auf die Anforderungen der Studienstufe vorzubereiten und ihnen in der Jahrgangsstufe 10 ausreichend Zeit zu geben, die Inhalte des Bildungsplans vollständig zu erarbeiten, müssen die Schüler*innen entlastet werden. Daher wird unseres Erachtens die Abschaffung der zentralen schriftlichen Überprüfungen sowie der mündlichen Überprüfungen eine Entlastung und Neuorientierung in dieser Jahrgangsstufe ermöglichen.

Die Lehrer*innenkammer gibt aber zu bedenken, dass diese Maßnahme zu einer weiteren Ausdifferenzierung der beiden Hamburger Schultypen Gymnasium und Stadtteilschule führt. Es könnte der Eindruck entstehen, dass der MSA auf dem Gymnasium leichter, nämlich ohne Prüfung, zu erwerben ist. Die Lehrer*innenkammer fürchtet, dass daher die Gymnasien in Zukunft stärker angewählt werden als Stadtteilschulen, um die MSA-Prüfung zu umgehen.

Die Abschaffung des MSA als Regelprüfung im Übergang von der SEK I in die Studienstufe des Gymnasiums benachteiligt daher die Stadtteilschulen in hohem Maß. In der Stadtteilschule muss eine Empfehlung für die Studienstufe noch durch eine zentrale MSA-Prüfung bestätigt werden und bestimmt den Unterricht der Jahrgangsstufe 10 weiterhin. Hier muss dringend nachgebessert und Entlastungen für die Schüler*innen der Stadtteilschulen in die APO eingearbeitet werden.

Die Lehrer*innenkammer begrüßt die Regelungen zur Sprachfeststellung. Schüler*innen, deren Erstsprache nicht Deutsch ist und die weniger als drei Schuljahre ein Gymnasium in Deutschland besucht haben, können wie bisher die Note in Englisch oder in einer weiteren Sprache durch eine Sprachfeststellungsprüfung ersetzen. Die Aufgaben für den schriftlichen Teil der Sprachfeststellungsprüfung werden weiterhin zentral gestellt.

Die Lehrer*innenkammer sieht in dem Fächernamen „Berufsorientierung“ eine Verengung des auch praktisch ausgerichteten Faches. Die Lehrer*innenkammer würde einen Fächernamen bevorzugen, der auch den Selbstwert von praktischen Tätigkeiten deutlicher werden lässt.